

AMT FÜR UMWELT  
Abteilung Umweltschutz  
Abfall, Chemikalien  
Herr Sven Bürzle  
Gerberweg 5 / Postfach 684  
9490 Vaduz



Vaduz, 13. September 2017

**Bauverwaltung** / Gerold Harder / +423 237 78 63 / gerold.harder@vaduz.li  
Ref.: eo/gh/smj / Akte: 01.01.05 Vernehmlassungen

## **Stellungnahme Liechtensteiner Abfallplanung 2014 – 2070**

### **1. Vernehmlassungsrunde**

Sehr geehrter Herr Bürzle

Wir bedanken uns für die Einladung zur ersten Vernehmlassungsrunde der Liechtensteiner Abfallplanung. Nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahme:

6.1.3. Seite 18: Der Satz „Material, das von früheren Bautätigkeiten oder belasteten Standorten.....“ ist wohl die Definition von Bauabfällen. Es fehlt vermutlich die Überschrift „Bauabfälle“.

6.1.3.2: Der verwendete Umrechnungsfaktor von 1.8 t/m<sup>3</sup> ist korrekt für das angelieferte Material (aufgelockert). Für eine Mengenabschätzung des einzubauenden Materials ist dies jedoch nicht richtig, da eine Volumenreduktion durch die Verdichtung im Verhältnis von 20 – 25% nicht berücksichtigt wird. Es werden nach unserer Meinung daher beim Aushub mindestens 20 % zu hohe Mengen erwartet. Bereits in unserer Stellungnahme zur SUP Liechtensteiner Abfallplanung vom 3.12.2013 haben wir auf diesen Punkt hingewiesen.

6.1.3.4: Hier werden verschiedene Mengenabschätzungen für die Zukunftsszenarien angenommen. Alle Annahmen beruhen auf stark steigenden Aushubmengen. Ist das realistisch? Warum wird kein Szenario mit gleichbleibenden oder gar rückläufigen Mengen dargestellt? Immerhin hängen die Mengen doch stark von der Konjunktur ab. Nach dem Bauboom der letzten Jahre ist es durchaus als realistisch anzunehmen, dass diese Entwicklung nicht anhalten wird. Zudem wird zukünftig in Folge von hohen Baulandpreisen ein höherer Anteil an Sanierungen oder Gebäudeersatz anfallen.

6.1.3.6. Seite 26: Potential durch Dammbau am Rhein: Wurde bei den möglichen Schüttvolumen berücksichtigt, dass der alte Damm abgetragen werden muss? Gibt es dann überhaupt noch mögliches Schüttvolumen in Anbetracht dessen, dass die Vorländer evtl. noch tiefer gelegt werden müssen? Ebenso erscheint uns diese Massnahme nur von kurzer Dauer. Zudem gibt es derzeit noch keine politische Zustimmung zu diesem Projekt.

6.1.4.3 und 6.1.4.4: Hier sind zweimal die gleichen Tabellen (Tab 12 und 13) abgebildet.

6.1.4.4.: Der Anteil in Vaduz an mineralischen Bauabfällen beläuft sich nicht auf 10 % wie beschrieben, sondern lag in den letzten Jahren zwischen 20 und 30 %. Bereits in unserer Stellungnahme zur SUP Liechtensteiner Abfallplanung vom 3.12.2013 haben wir darauf hingewiesen.

6.1.8.1.: Abfallimport: Es ist nicht ganz korrekt, dass der Import von Inertmaterial nach Liechtenstein bei null liegt. Der Kieswerksbetreiber nimmt Material aus der Schweiz zur Wiederaufbereitung an. Die anfallenden mineralischen Abfälle (Schlamm, Überkorn usw.) verbleiben auf der Deponie. Die Fa. RSA AG, Buchs, hat auf der Deponie Im Rain eine Genehmigung für die Anlieferung von mineralischen Bauabfällen bis zu 3'000 t/a.

6.2.7.: Dazu gilt es zu erwähnen, dass auf der Deponie „Im Rain“ bereits seit 2016 erfolgreich und in Abstimmung mit dem Amt für Umwelt ein Grundwassermonitoring umgesetzt wurde.

6.2.9.: Hier soll angemerkt werden, dass Auflandungen zu Bodenverbesserungen führen können und darüber hinaus damit auch Bodenverluste ausgeglichen werden können, die durch die Entwässerung, Winderosion und Landwirtschaft entstanden sind. Im Vaduzer Riet gibt es Felder, die in den letzten Jahrzehnten deutliche Bodenverluste (Senkungen) erlitten haben. Genaue Angaben erhalten Sie gerne auf Anfrage.

Grundsätzlich sollte diskutiert werden, ob nach Abwägung von Vor- und Nachteilen der gesetzliche Rahmen geschaffen wird, Auflandungen auch zu erlauben, wenn die Bodenqualität zumindest erhalten bleibt (also nicht zwingend verbessert werden muss).

8.1.: Bei den vom Amt geprüften Alternativen (Alternative 4: Vermehrte Kiesaufbereitung) weisen wir darauf hin, dass auf der Deponie „Im Rain“ in den nächsten Jahren der Kiesabbau aus der 3. Etappe im bisherigen Umfang dringend erforderlich ist, da es sonst keine Ablagerungsflächen für sauberen Aushub auf der Deponie „Im Rain“ mehr gibt. Da vom Amt die getrennte Deponierung von Aushub und Bauschutt vorgeschrieben wurde, stehen ohne 3. Etappe nur noch sehr begrenzte Ablagerungsflächen zur Verfügung.

Bei der Alternative 5 „Einbringung in den Rhein“ sollte bei der Bewertung aufgenommen werden, dass ein hoher organisatorischer Aufwand für Kontrollen notwendig ist.

Zu der vorgeschlagenen Erhöhung der Wiederaufbereitungsraten darf angemerkt werden, dass es Voraussetzung ist, dass auch der Bedarf für eine Verwendung des aufbereiteten Materials gesteigert werden muss. Dies kann z.B. über Selbstverpflichtungen, Vorschriften, Abgaben für die Entnahme von Primärkies oder Importbeschränkungen etc. erfolgen. In jedem Fall ist hier der Gesetzgeber gefordert.

9.3. Seite 77: Entgegen der Aussage im Bericht gibt es im Liechtensteiner Oberland sehr wohl vertragliche Regelungen, was die Entsorgung von Inertstoffen anbelangt. Bis einschliesslich dem Jahr 2018 gibt es Schriftstücke mit hinterlegten Gemeinderatsbeschlüssen, dass Bauschutt aus den Gemeindegebieten Triesen, Triesenberg und Balzers auf der Deponie „Im Rain“ angeliefert werden kann. Entgegen der Darstellung auf Seite 79 ist es nicht möglich, dass innerhalb der nächsten 10 Jahre sauberer Aushub aus weiteren Oberländer Gemeinden auf der Deponie „Im Rain“ angeliefert werden kann. Hierfür stehen innerhalb diesem Zeitraum nicht genug Deponiereserven zur Verfügung. Auf Seite 86 sollte es demzufolge heissen „Vaduz hat mit der Erweiterung der Deponie „Im Rain“ genügend Deponievolumen geschaffen, um „mineralische Bauabfälle“ von anderen Gemeinden annehmen zu können.

Seite 95: Als Massnahmen vom Land Liechtenstein werden u.a. Standortabklärung für eine Reaktordeponie am Standort Deponie „Im Rain“ aufgeführt. Die Gemeinde Vaduz hat im Rahmen der Planungen für das Bauabfällekompartiment eine diesbezügliche Anfrage beim Amt für Umwelt platziert. Nach wie vor sind wir gerne bereit, weitere Massnahmen im Rahmen des Baus und der Bewirtschaftung des zukünftigen Bauabfällekompartiments zu diskutieren, um eine allfällige Ablagerung von höher belasteten Inertstoffen im Kompartiment zu ermöglichen.

Wir danken für die Prüfung unserer fundierten Anregungen, Ergänzungen und Korrekturen zum gegenständlichen Dokument der Liechtensteiner Abfallplanung 2014 – 2070 und ebenso für eine zeitnahe Rückmeldung.

Freundliche Grüsse

BÜRGERMEISTERAMT

  
Ewald Ospelt, Bürgermeister